

I

(Mitteilungen)

RECHNUNGSHOF

STELLUNGNAHME Nr. 3/2006

**des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften zu einem
Vorschlag des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen zur
Einstellung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus Anlass
des Beitritts Bulgariens und Rumäniens**

(2006/C 273/01)

BEGRÜNDUNG

Am 7. Juni 2006 legte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen zur Einstellung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus Anlass des Beitritts Bulgariens und Rumäniens vor ⁽¹⁾.

In einem am 6. Juli 2006 beim Hof eingegangenen Schreiben ersuchte der Rat den Rechnungshof um Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

Der Zweck des Vorschlags besteht darin, bei der Einstellung von Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten eine vorübergehende Ausnahmeregelung betreffend die für die Einstellung geltenden Statutsvorschriften zu erwirken.

Der Hof hat den Vorschlag geprüft und die vorliegende Stellungnahme erlassen.

DER RECHNUNGSHOF DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 283,

gestützt auf den Kommissionsvorschlag vom 7. Juni 2006,

gestützt auf das am 6. Juli 2006 eingegangene Ersuchen um Stellungnahme des Hofes zu diesem Vorschlag —

HAT FOLGENDE STELLUNGNAHME ANGENOMMEN:

Der Hof hat keine Bemerkungen zu dem Kommissionsvorschlag vorzubringen.

Diese Stellungnahme wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 14. September 2006 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Hubert WEBER
Präsident

⁽¹⁾ KOM(2006) 271 endg. vom 6. Juni 2006.